



Gemeinde  
Bütgenbach

Ostbelgien 



## STÄDTEBAU

### BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es mit einem Antrag befasst worden ist, der folgendes betrifft: **Städtebaugenehmigung**

Die Antragsteller sind **Herr JENCHENNE Michael und Frau NIESSEN Katrin** wohnhaft in 4750 Elsenborn, Trierer Straße 63.

Das betroffene Grundstück befindet sich in **4750 ELSENBORN, Trierer Straße 61** mit folgenden Katasterangaben: Gem. 2, Flur C, Nr. 5F, 5H, 1M, 2 und Gemarkung 4, Flur A, Nr. 375A, 375B und 377C.

**Das Projekt betrifft die Aufhebung eines Teiles eines öffentlichen Weges (Mühlenweg) und die Schaffung und den Ausbau eines neuen öffentlichen Verbindungsweges bis zur Nationalstraße N647, im Rahmen des Antrags zu der Erweiterung eines bestehenden Betriebes.**

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel R.IV.40-1, §1, 7° und D.IV.41 des GRE und gemäß den Artikel 7ff des Dekretes vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrswegenetz.

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden: Gemeindeverwaltung, Dienst Bauamt, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH:

- montags bis freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr, mittwochs von 14 Uhr bis 16 Uhr;
- am Samstag, den 10.12.2022 von 10 bis 12 Uhr.

**Für Einsichtnahmen am Samstagmorgen muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden**, bei einem Mitarbeiter des Bauamtes, Tel.: 080/44.00.80.

**Die öffentliche Untersuchung läuft vom 17.11.2022 bis zum 16.12.2022.**

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift: Gemeindeverwaltung, Zum Brand 40 in 4750 Bütgenbach
- per Fax an die Nummer: 080/44.00.70
- per E-Mail an: [info@butgenbach.be](mailto:info@butgenbach.be)
- durch Übergabe an einen Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Bütgenbach.

Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk: Städtebaugenehmigung Nr. 3017-44/2022.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei einem Mitarbeiter des Bauamtes oder bei der Abschlussitzung erörtert werden.

Die Abschlussitzung der öffentlichen Untersuchung findet am **16.12.2022 um 11.00 Uhr** an folgender Anschrift statt: Gemeindeverwaltung, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH.

Die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben ist ein Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Bütgenbach.

Bütgenbach, den 09.11.2022

Die Generaldirektorin,

  
KRINGS V.

Namens des Kollegiums,



Der Bürgermeister,

  
FRANZEN D.